

Ref.IV/JgA

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
				angen.	abgel.	Nein-Stimmen
1	AJJ	20.03.2009				
2	Finanz- u. Verwaltungsausschuss	22.04.2009				
3						

Betreff

Einrichtung und Förderung einer zweigruppigen Kinderkrippe in der Otto-Seeling-Promenade 10a

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
2

Beschlussvorschlag

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen erfolgt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2010 in Höhe von 575.000 €, um dem Bauherrn die Sicherheit und Möglichkeit zu geben, bereits in 2009 die Vorbereitungen für die Schaffung von 24 Krippenplätzen im Anwesen Otto-Seeling-Promenade 10a treffen zu können. Die Genehmigung steht außerdem unter dem Vorbehalt, dass die Regierung von Mittelfranken einen vorzeitigen Baubeginn genehmigt und die dingliche Sicherung entsprechend den staatlichen Förderrichtlinien erfolgt.

Die Trägerschaft für die Krippe ist bei entsprechendem Kirchenbeschluss dem Evang.-Luth. Pfarramt Auferstehungskirche zu übertragen. Vor Maßnahmebeginn sind mit dem Bauherrn und Eigentümer die Mietbedingungen zu regeln.

Sachverhalt

In der Otto-Seeling-Promenade 10a besteht die Möglichkeit zur Schaffung von 24 Krippenplätzen. Der Eigentümer, eine Architektengemeinschaft hat eine diesbezügliche Planung vorgelegt, die den fachlichen Erfordernissen für den Betrieb einer Krippe entspricht (s. Anlage).

Das Krippenprojekt steht in Verbindung mit der Sanierung von denkmalgeschützten Lofts im sog. „Hopfenspeicher“ des vorgenannten Anwesens.

Die zuwendungsfähigen Baukosten werden auf 635.600 € geschätzt. Bei einem derzeit geltenden Fördersatz von 71,4% (Landeszuweisung) ergibt sich dadurch eine staatliche Förderung i. H. v. 453.800 €. Die verbleibenden nicht gedeckten zuwendungsfähigen Kosten von 181.800 € tragen der Bauträger und die Stadt je zur Hälfte (= 90.900 €).

Die Gesamtförderung für die Baumaßnahme beträgt somit rd. 545.000 €. Hinzu kommt noch die staatliche Förderung der Ausstattungsgegenstände, die jedoch max. 30.000 € beträgt (pro Krippenplatz 1.250 €). Für den von der Stadt vorzufinanzierenden Gesamtförderbetrag i. H. v. 575.000 €, ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 bereitzustellen.

Die staatliche Förderung i. H. v. 483.800 € ist dabei zur Gegenfinanzierung im Haushalt 2010 als Einnahme zu veranschlagen.

Hinsichtlich der Trägerschaft hat das Evang.-Luth. Pfarramt Auferstehungskirche Interesse bekundet. Ein diesbezüglicher Kirchenbeschluss ist bis Ende April 2009 vorgesehen. Seitens der Architektengemeinschaft wurde mitgeteilt, dass der evangelischen Kirche bei Interesse der Vorzug gegeben wird (Interesse haben die Rummelsberger Anstalten signalisiert).

Plan und Kosten sind noch durch den Bauherrn mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

Da im Haushalt 2009 der Stadt keine (weiteren) Mittel eingeplant sind, wurde dem Bauherrn bereits mitgeteilt, dass eine Finanzierung der Maßnahme erst in 2010 möglich ist. Damit wäre dieser einverstanden, wenn es eine definitive Zusage hierfür gäbe. Deshalb wird der Stadtrat um Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für 2010 i. H. v. 575.000 € gebeten.

Die endgültige Kostenberechnung und damit auch der endgültige Kostenanteil der Stadt ist rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Eine Förderung durch die Stadt Fürth steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Eigentümer mit der Evang.-Luth. Kirche über die Mietbedingungen einigen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	575.000 €
		☐ nein	☐ ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Kann erst in 2010 berücksichtigt werden. Dann Kostenersatz durch Staat in Höhe von 483.800 € (beinhaltet 30.000 € Ausstattungspauschale, die von der Stadt vorfinanziert, vom Staat aber voll ersetzt wird).			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref.IV/JgA

Fürth, 14.04.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:
Herr Lassner

Tel.:
1510